

Ortsgemeinde
Maseltrangen



Gutachten

Wasserversorgung der Gemeinde Schänis

**Integration der Wasserversorgung *Maseltrangen*
in die neu zu gründende
Wasserkorporation Schänis**

Maseltrangen, 25. Februar 2010

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserversorgung in der Politischen Gemeinde Schänis wird durch die Ortsgemeinden Dorf, Maseltrangen und Schänis, die Wasserkorporation Rufi-Rüttiberg und die Politische Gemeinde für den Solenberg wahrgenommen (exkl. Ziegelbrücke SG).

Die Anforderungen an die Wasserversorgungen haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. In vielen Gemeinden im Kanton und in der Schweiz sind ehrenamtliche Organisationen vermehrt an die Grenzen der Belastung gestossen. Die Einhaltung des Lebensmittelgesetzes, die gestiegenen Anforderungen von Seiten des Feuerschutzes, der politische Druck und die Empfehlungen des Verbandes für Gas und Wasser sind an dieser Stelle explizit zu erwähnen.

In Rufi-Rüttiberg übersteigen die notwendigen Investitionen zur Verbesserung der Wasserqualität die finanziellen Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund wurde dieses Reorganisationsprojekt gestartet, von dem alle Wasserversorgungen in Schänis profitieren, sobald sie unter dem Dach einer einzigen versorgenden Einheit vereinigt sind.

Die Projektgruppe, der alle Präsidenten der Wasserversorgungen unter der Leitung von Roger Büsser, Präsident der Ortsgemeinde Schänis, angehören, hat seit Juli 2009 in mehreren Workshops unter Beizug von externen Spezialisten die vorliegende Lösung erarbeitet. Sie beinhaltet, alle Wasserversorgungen in eine neu zu gründende Wasserkorporation zu übertragen.

Die neu zu gründende Wasserkorporation Schänis, welche die ganze politische Gemeinde mit Trink- und Löschwasser versorgt (Ausnahme: Ortsteil Ziegelbrücke SG), soll den operativen Betrieb per 01. Januar 2011 aufnehmen.

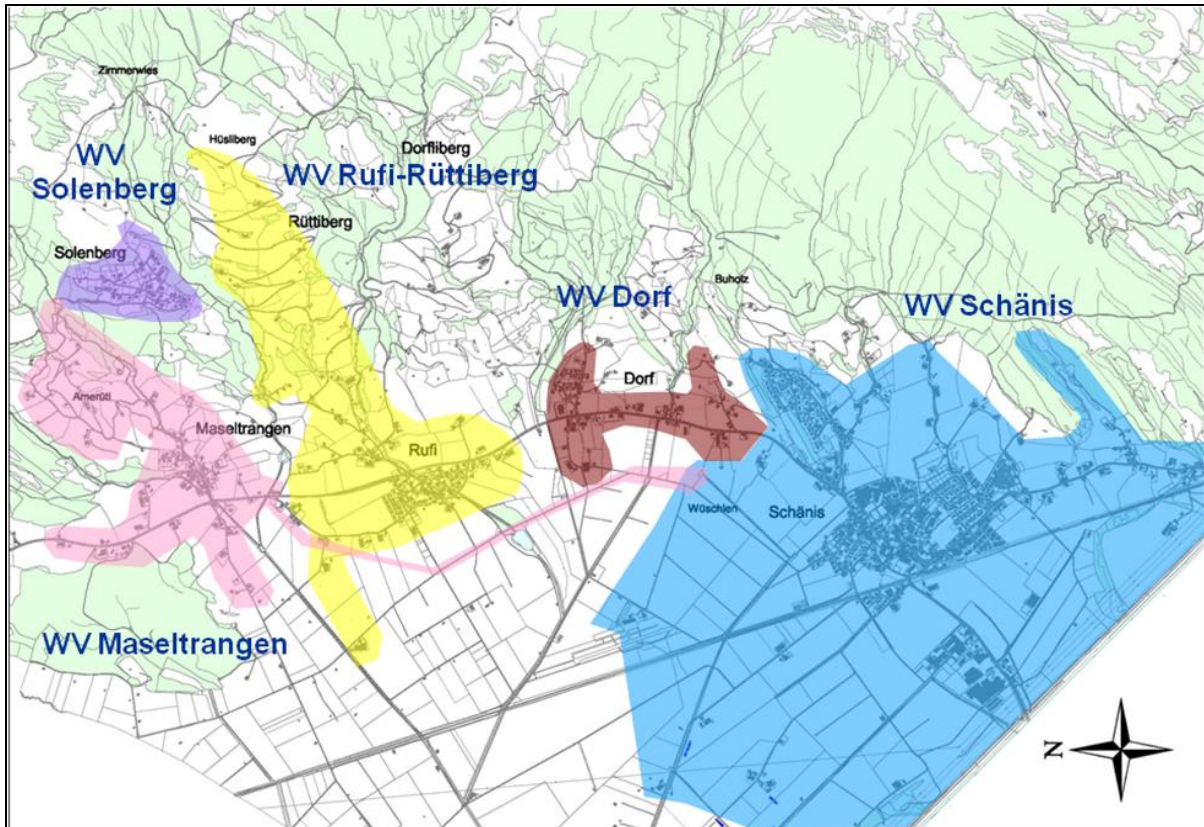
Der Ortsverwaltungsrat beantragt der Bürgerversammlung

- der Vereinbarung zur Übertragung der Wasserversorgung in die neu zu gründende örtliche Korporation zuzustimmen.

2 Ausgangslage, Ziel und Herausforderungen

2.1 Ausgangslage und Ziel

In der Gemeinde Schänis wird die Wasserversorgung, wie die folgende Darstellung zeigt, durch fünf Körperschaften wahrgenommen: Ortsgemeinden von Schänis, Dorf und Maseltrangen, die Wasserkorporation Rufi-Rüttiberg und die politische Gemeinde für den Solenberg.



Die Versammlungen der Körperschaften (Ortsgemeinden und Wasserkorporation) haben ihren Behörden im Frühjahr 2009 das Mandat erteilt, die Zusammenlegung der Wasserversorgungen aktiv an die Hand zu nehmen. Daneben hat sich auch der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Schänis mit der Frage beschäftigt, wie die fünf Wasserversorgungen der Gemeinde (Wasserversorgungen Schänis, Dorf, Maseltrangen, Rufi-Rüttiberg und Solenberg) zusammengefasst werden könnten.

Sonderegger + Sonderegger, St. Gallen, wurde mit der Projektbegleitung beauftragt, zusammen mit den Wasserversorgungen die aktuelle Situation zu analysieren, mögliche Entwicklungen aufzuzeigen, den Weg in eine gemeinsame Organisation zu erarbeiten und die nötige Unterstützung für die Realisierung zu geben.

Die Projektgruppe ist folgendermassen zusammengesetzt:

- Roger Büsser, Präsident Ortsgemeinde Schänis und WV Schänis (Projektleitung)
- Erwin Schirmer, Präsident Ortsgemeinde und Wasserversorgung Dorf
- Dominik Schirmer, Mitglied Ortsverwaltungsrat und Wasserwart Wasserversorgung Dorf
- Hannes Jud, Präsident Ortsgemeinde Maseltrangen
- Karl Jud, Präsident WV-Kommission Maseltrangen (Ortsgemeinde Maseltrangen)
- Alwin Maag, Präsident Wasserkorporation Rufi-Rüttiberg
- Marcel Rüegg, Vize-Präsident Wasserkorporation Rufi-Rüttiberg
- Jürg Odermatt, Gemeinderat Schänis, Wasserversorgung Solenberg (Politische Gemeinde Schänis, operativ umgesetzt durch die EVS AG)

- Brigitta Schwitter, Mitglied des Ortsverwaltungsrates Schänis – Ressortzuständige, Mitglied der Wasserversorgungskommission Schänis
- Monika Schüpfer, Aktuarin Ortsgemeinde Schänis und Wasserversorgung Schänis (Protokoll)

Ziel ist es, eine gemeinsame Organisation zu gründen, welche die strategische und die operative Verantwortung für die Wasserversorgung der ganzen Gemeinde von den heutigen Versorgungseinheiten übernehmen soll.

Anfangs Juli 2009 wurde das Projekt gestartet und in mehreren Schritten die vorliegende Entscheidungsgrundlage entwickelt.

2.2 Herausforderungen

Im Rahmen des Prozesses und der Klärung der Konsequenzen spielen folgende Herausforderungen eine Rolle, welche im Rahmen eines Workshops im Detail diskutiert wurden.

Strategisch / politische Aspekte:

- In der politischen Gemeinde (Ausnahme: Ortsteil Ziegelbrücke SG) sind fünf unabhängige Organisationen für die Versorgung mit Wasser verantwortlich. Unterschiedliche Qualitäten aber auch unterschiedliche Tarife und Gebühren gelangen zur Anwendung.
- Jede Organisation hat für sich eine Investitions- und Finanzplanung erstellt, was zu einem technisch unterschiedlichen Stand der Versorgung geführt hat.

Organisation:

- Es sind Finanz- und Investitionspläne als Mehrjahresplan darzustellen und damit der Investitionsbedarf klar auszuweisen.
- Installation einer Anlagenbuchhaltung, welche eine Übersicht über das Alter und den Zustand aller Anlagen und Netzteile gibt und damit eine Grundlage für den Investitionsplan darstellt.
 - Digitalisierung aller Pläne.
 - Aktualisierung / Neuauflage des Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP), das anfangs der 1970-er Jahre erstellt wurde und auf die künftigen Anforderungen auszurichten ist.

Technik:

- Einige Quellen sind zeitweise nicht benutzbar (Trübung) und sind mit der notwendigen Technik zu bestücken, damit sie das ganze Jahr über verwendet werden können.
 - In der ganzen politischen Gemeinde Schänis sind schätzungsweise 20 Liegenschaften nicht an der Wasserversorgung und deshalb auch nicht dem Feuerschutz angeschlossen.
 - Wasserwarte: Als Wasserwarte eingesetzte Personen sind im Rahmen von Kursen des SVGW aus- und weiterzubilden.

3 Rechtsform

Es zeigte sich, dass bei den beiden letztlich geprüften Rechtsformen (örtliche Korporation und selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen) die politische Gemeinde bei einer Korporation weniger Einfluss nehmen kann, als bei einem selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen.

Ein öffentlich-rechtliches Unternehmen verwaltet sich selbst. Die Rechte der Mitglieder können in einem Reglement definiert werden, weshalb hier ein erheblicher Gestaltungsspielraum besteht. Es ist der Gemeinderat, der die Oberaufsicht ausübt.

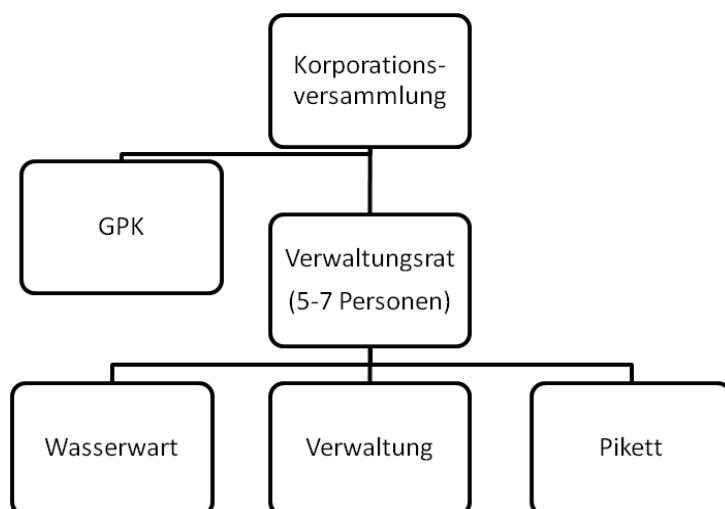
Eine Korporation kann gegenüber der politischen Gemeinde deutlich unabhängiger agieren. Da nun aber die Korporation als Spezialgemeinde zu führen ist, haben die Bürger auch entsprechende Mitwirkungsrechte. Diese Mitwirkungsrechte der Bürgerversammlung haben zur Konsequenz, dass die Führung des Unternehmens schwerfälliger ist.

Auf Grund der dargelegten Aspekte kam die Projektgruppe unter der Leitung Roger Büsser zur Erkenntnis, dass die Korporation als favorisierte Rechtsform auszuarbeiten ist. Es wurde deshalb beschlossen, dass eine neue Korporation geschaffen werden soll, welche die Verantwortung für die Wasserversorgung der ganzen politischen Gemeinde (ohne Ziegelbrücke SG) übernehmen soll.

4 Organisation der Wasserkorporation Schänis

Die Aufgabe der Wasserkorporation besteht in der Versorgung der politischen Gemeinde Schänis mit Trink- und Löschwasser.

4.1 Organigramm und Führung



Die strategische Führung und politische Verantwortung werden durch den Verwaltungsrat übernommen. Er wird durch den Präsidenten und maximal sechs weiteren Mitgliedern gebildet, welche jeweils aus einer der heutigen Organisationen stammen bzw. aus den heutigen Dorfteilen.

Die operative Führung wird durch einen Wasserwart (Pensum: 100 %) wahrgenommen. Das Pikett wird durch einen im Teilamt beschäftigten technischen Mitarbeiter sichergestellt (geplantes Pensum: 20 %). Für die Verwaltung ist ein Pensum von 30 % vorgesehen.

4.2 Operativer Start

Es ist geplant, dass die Zusammenführung der Körperschaften bis Ende dieses Jahres erfolgen soll. Der operative Start wird voraussichtlich am 01. Januar 2011 sein.

5 Bewertung der Netze und Anlagen

In einem separaten Auftrag hat zwischen August und November 2009 das Ingenieurunternehmen Frei + Krauer AG, Rapperswil, die Bewertung der Netze und Anlagen der

Wasserversorgungen in Schänis vorgenommen und in Berichten den Wasserversorgungen zur Kenntnis gebracht.

Die Analysen zeigen, dass die Wasserversorgung Schänis einen Solidaritätsbeitrag zu Gunsten der neuen Wasserkorporation Schänis erbringt. Mit CHF 0.7 Mio. fällt er jedoch beträchtlich tiefer als das aktuelle Eigenkapital aus (ca. CHF 2.1 Mio.). Der Grund liegt darin, dass auch in der WV Schänis in den nächsten Jahren grössere Investitionen zu tätigen sind.

Die Untersuchungen ergeben zudem, dass alle Wasserversorgungen in Schänis von der Zusammenlegung profitieren. Dies gilt auch für die Korporation Rufi-Rüttiberg. Beim Solenberg ist zu berücksichtigen, dass die politische Gemeinde einen grossen Beitrag zur Finanzierung der dringenden Investitionen in Rufi-Rüttiberg erbringen wird (Beitrag zur Subvention).

6 Finanzielle Entwicklung

Mittels einer Planerfolgsrechnung wurde im Detail erarbeitet, wie die künftige Wasserkorporation die Aufgaben erfüllen kann.

Die **Planerfolgsrechnung** führte auf der Grundlage der heute bekannten Fakten und qualifizierten Annahmen zu folgenden Ergebnissen:

Ertrag:

- Die Planung basiert auf heutigen Wassermenge von ca. 255'000 m³.
- Die Anzahl Zähler basiert auf derselben Anzahl von 950.
- Grundgebühr: Die Grundgebühr beträgt in der Kalkulation CHF 35.- pro Zähler und einem wertabhängigen Faktor von 0.2 ‰ vom aktuellen Verkehrswert der Liegenschaft. Im Durchschnitt führt dies zu einer Grundgebühr von CHF 155.- pro erschlossene Liegenschaft.
- Die Kalkulation basiert auf einer Mengengebühr von CHF 0.80 pro m³. Die künftige Preisstruktur führt für die meisten Kunden zu etwas geringeren, für jene im Solenberg zu deutlich tieferen Wasserrechnungen.
- Hinweis: Der Vergleich mit anderen Gemeinden in der Schweiz (Preisüberwacher) zeigt, dass die künftige Preisstruktur bedeutend unter dem schweizerischen Durchschnitt zu liegen kommt.

Aufwand:

- Die Kosten für die Wasserbeschaffung und -speicherung basiert auf dem bereinigten Wert von 2008.
- Personal- und Verwaltungskostenaufwand (Wasserwart, Pikett und Verwaltung): Die Planerfolgsrechnung basiert auf einem Wasserwart (100 ‰), einem Pikett-Mitarbeiter (ca. 20 ‰) und der Verwaltung (ca. 30 ‰).
- Investitionen / präventiver Unterhalt: Auf der Grundlage der Netzbewertung ist mit einem jährlichen präventiven Unterhalt von rund CHF 285'000.- zu rechnen.

Positives Ergebnis:

Die Verrechnung von Aufwand und Ertrag zeigt auf, dass die jährlich notwendigen Aufwendungen für die Abschreibungen als Grundlage für die künftigen Investitionen erwirtschaftet werden können.

Die Kalkulationen basieren im Weiteren darauf, dass die Volumengebühr bei CHF 0.80 pro m³ und die Grundgebühr 2‰ vom Verkehrswert beträgt. Die meisten Wasser-

rechnungen werden in Zukunft also etwa gleich (Wasserversorgung Schänis), deutlich tiefer (Dorf, Maseltrangen und Rufi-Rüttiberg) oder viel tiefer (Solenberg) ausfallen.

7 Korporationsordnung

Es wurde im Rahmen der Projektarbeit ein erster Entwurf der Korporationsordnung erarbeitet, der in der nächsten Phase weiter zu entwickeln ist.

8 Zusammenfassung

Auf der Grundlage der Realisierung des Projekts von Rufi-Rüttiberg und der Tatsache, dass künftig die Aufgaben der Wasserversorgung in einer zusammengefassten Organisation effektiver und effizienter erfüllt werden kann, liegt die Schaffung einer neuen Körperschaft auf der Hand. Nur so kann längerfristig die Versorgungssicherheit und das günstige Preis-/Leistungsverhältnis auf dem ganzen Gemeindegebiet gesichert werden.

Die Zielsetzung, eine Struktur mit basisdemokratischen Möglichkeiten zu schaffen, führt zum Vorschlag der Gründung einer neuen örtlichen Korporation, welcher die Aufgabe der Wasserversorgung der ganzen politischen Gemeinde (ausgenommen Ziegelbrücke SG) übertragen werden soll.

9 Antrag

Der Ortsverwaltungsrat beantragt der Bürgerversammlung, der Übertragung der Wasserversorgung mit allen Rechten, Pflichten, Aktiven und Passiven auf die neu zu gründende Wasserkorporation Schänis gemäss beiliegender Vereinbarung zuzustimmen.

10 Beilage

- Vereinbarung

Vereinbarung

zwischen

Ortsgemeinde Maseltrangen, vertreten durch den Ortsverwaltungsrat und dieser vertreten durch den Präsidenten, Herr Hannes Jud, Maseltrangen, und die Aktuarin Frau Sandra Brand, Kaltbrunn,

und

der zu gründenden **Wasserkorporation Schänis**, vertreten durch den Verwaltungsrat

I. Präambel

Mit der vorliegenden Vereinbarung wollen die Parteien die Wasserversorgung in der politischen Gemeinde Schänis sichern. Zu diesem Zweck wird eine neue örtliche Korporation gegründet, auf welche sämtliche Anlagen, Leitungen und Einrichtungen im Korporationsgebiet für die Wasserversorgung übertragen werden. Die Ortsgemeinde Maseltrangen (nachfolgend **Ortsgemeinde** genannt) überträgt ihre Wasserversorgung mit allen Aktiven und Passiven gemäss nachfolgender Massgabe auf die Wasserkorporation Schänis:

II. Vereinbarungen

Art. 1

Die Wasserkorporation Schänis wird Rechtsnachfolgerin der Wasserversorgung der Ortsgemeinde.

Die Wasserkorporation Schänis übernimmt das Archiv im Zusammenhang mit der Wasserversorgung sowie alle Aufgaben, Rechte und Pflichten und alle Aktiven und Passiven gemäss Inventarliste vom 31. Dezember 2010 von der Ortsgemeinde.

Grundstücke, beschränkte dingliche Rechte sowie vor- und angemerkte Rechtsverhältnisse gehen zum Zeitpunkt der Übertragung auf die Wasserkorporation Schänis über.

Die Übertragung erfolgt voraussichtlich per 31. Dezember 2010. Auf diesen Zeitpunkt hin stellt die Ortsgemeinde ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Wasserversorgung ein.

Eine zusätzliche Entschädigung für die Übertragung der Aktiven und Passiven ist nicht geschuldet. Eine Gewährleistung für die zu übertragenden Aktiven und Passiven ist - soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Art. 2

Die vorliegende Vereinbarung kommt nur zustande, wenn im Zuge dieser Reorganisation der Wasserversorgung in der Gemeinde Schänis die Stimmberechtigten der Wasserkorporation Ruff-Rüttiberg, der Ortsgemeinden Schänis, Dorf und Maseltrangen sowie der politischen Gemeinde Schänis einer Übertragung der eigenen Wasserversorgung auf die Wasserkorporation Schänis mit allen Aktiven und Passiven zustimmen. Lehnen Stimmberechtigte einer der vorerwähnten Gemeinden die Übertragung ab, fällt auch die vorliegende Vereinbarung ohne weiteres dahin. In diesem Fall erfolgt die Wasserversorgung weiterhin durch die Ortsgemeinde.

Art. 3

Der Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde und der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Schänis treffen alle die für die Durchführung der Übernahme erforderlichen Übereinkommen.

Art. 4

In der Ortsgemeinde beschliesst die Bürgerschaft über diese Vereinbarung. In der Wasserkorporation Schänis untersteht diese Vereinbarung dem fakultativen Referendum.

Art. 5

Diese Vereinbarung wird mit der Annahme durch die Ortsgemeinde Maseltrangen und der Wasserkorporation Schänis rechtsgültig.

Schänis,

Für die Wasserkorporation Schänis:

Der Präsident:

Für die Ortsgemeinde

Der Präsident:

Hannes Jud

Der Aktuar:

Die Aktuarin:

Sandra Brand

Von der Ortsgemeinde Maseltrangen an der Bürgerversammlung beschlossen am: 09. April 2010

In der Wasserkorporation Schänis dem fakultativen Referendum unterstellt in der Zeit vom Datum bis Datum.